

Sprecher
Frederik Kirmeier
Leonhard-Paminger-Str. 31
94032 Passau
0176/62343506
frederik.kirmeier@gmx.fr

Stellv. Sprecherin
Nadja Becke
Dr.-Hans-Kapfinger Str. 13
94032 Passau
0152/54137390
Nadjabecke@web.de

Juso-Hochschulgruppe der Universität Passau
c/o AStA-SprecherInnenrat
Innstraße 41
94032 Passau
Email: juso.hsg.passau@googlemail.de
www.juso-hsg-passau.de

Der Konvent möge beschließen, dass die Plakatierordnung zukünftig die Situation um das Flyern regelt und kommerzielle Plakatierer zum Zahlen verpflichtet.

Begründung:

1. **Flyern:** Die aktuelle Plakatierordnung von 1998 regelt das Flyern auf dem Universitätsgelände nicht. Es ist deshalb nicht klar, unter welchen Bedingungen an welchen Orten geflyert werden darf. Hier sollte eine klare Regelung in die Plakatierordnung aufgenommen werden. Auch sollte das Flyern vorher angemeldet werden (was momentan häufig missachtet werden), umso ein übermäßiges Flyern zu verhindern.
2. **Gebühren für Unternehmen:**

Wir fordern, in Anlehnung an den Antrag der Grünen HSG zur „Eindämmung des Werbens auf dem Campus“, eine Zahlpflicht für alle kommerziellen Plakatierer.

 - a. Definition von kommerziellen Plakatierern: Zu kommerziellen Plakatierern zählen wir jedes Gewinnorientierte Unternehmen, das das Potential der Universität für seine Zwecke nutzen will (z.B. Diskotheken). Wir sind der Meinung, dass solche Unternehmen auch ihren Beitrag zur Finanzierung der Uni leisten sollten, da sie auch von dieser profitieren.
 - b. Umsetzung der Gebühr: Die Gebühr kann für ein Semester gelten, also nach einer einmaligen Zahlung am Beginn des Semesters, oder sie wird pro Aktion vergeben.
 - c. Kenntlichmachung: Eine Kenntlichmachung, dass die Unternehmen bezahlt haben, ist notwendig, da es sonst leicht zu Missbrauch kommt. Hier bestehen zwei Möglichkeiten:
 - i. Zum einen könnte man nach wie vor das Stempeln an der Pforte in Betracht ziehen. Dies sieht die aktuelle Plakatierordnung für Werbung unter B)4 ohnehin schon vor, wird aber wohl meist missachtet.
 - ii. Eine weitere Möglichkeit besteht in einer Art Plakette, ähnlich wie wir dies bereits auf Autobahnen in der Schweiz kennen. Hier wird den Unternehmen jedes Semester nach Zahlung eine Plakette, Einfachheit halber in digitaler Form, zugesendet. So können sie sich diese direkt auf ihre Plakate drucken. Die Plakette muss natürlich auf das Unternehmen

zugeschnitten sein, sprich der Name muss in jeder Plakette auftauchen, sodass hier kein Missbrauch stattfinden kann. Die Plakette müsste jedes Semester individuell, am besten einfach in einer anderen Farbe gestaltet sein.

- d. Befreiung der Hochschulgruppen: Hochschulgruppen sind **grundsätzlich** von einer Gebühr befreit. Auch Plakate, die für kostenpflichtige Veranstaltungen werben, welche eine Bereicherung des kulturellen Angebotes darstellen und sich über Eintritte selbst tragen müssen, sollen nach wie vor von Gebühren befreit bleiben.

Vorarbeit:

Kontakt mit Herrn Wölfl (zuständig für die Bewirtschaftung der Gebäude). Dieser hat sich allerdings noch nicht geäußert. Dies wird entsprechend zur Parlamentssitzung nachgereicht.